

Mobiler Kinderschutzdienst und Beratung für Kinder mit Förderbedarf künftig im Jugendamt angesiedelt

Jugendhilfeausschuss des Kreistages fällt dazu einstimmige Beschlüsse

Eisenberg. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises hat in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Oktober einstimmig beschlossen, dass der mobile Kinderschutzdienst „Kinder willkommen“ (KiWi) und die Beratung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Kindergartenalter ab 01.01.2017 durch den Landkreis, genauer gesagt durch das Jugendamt betrieben werden.

„Ich freue mich, dass damit die nahtlose Fortführung der beiden Aufgabenbereiche gesichert ist. Sie werden künftig im Jugendamt angesiedelt sein, was aus fachlicher Sicht unter den gegebenen Umständen die optimale Lösung ist“, kommentiert Landrat Andreas Heller die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses. „Besonders freut mich, dass beide Vorlagen einstimmig beschlossen wurden. Das zeigt, dass die Sinnhaftigkeit dieser Zuordnung zum Jugendamt, die ich für beide Aufgabenbereiche bereits in entsprechenden Beschlussvorlagen für den Jugendhilfeausschuss im August und den Kreistag im September beantragt hatte, nunmehr einen breiten parteiübergreifenden Konsens gefunden hat.“

Die Aufgaben wurden bisher vom Verein zur Förderung der Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe im Saale-Holzland-Kreis durchgeführt. Der Kreistag hatte zuletzt in seiner Sitzung am 14. September beschlossen, dem Verein die Aufgabenerfüllung ab dem 01.01.2017 zu entziehen. Sodann übertrug er die Entscheidung über die Weiterführung dieser Aufgaben dem Jugendhilfeausschuss.

In der Jugendhilfeausschusssitzung erläuterten die beiden „KiWi“-Mitarbeiterinnen, wie sich die Tätigkeit des Kindererstbesuchsdienstes seit Einführung vor rund acht Jahren entwickelt hat. Damals war das Angebot im SHK eines der ersten dieser Art in Thüringen. Seither hat sich nicht nur die Gesetzgebung geändert, sondern auch die Einstellung zu der Möglichkeit, den mobilen Kinderschutzdienst direkt beim Jugendamt anzusiedeln. Nicht nur, weil die Tätigkeit naturgemäß in enger Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes erfolgt, sondern auch, weil dadurch die Zugangs- und Legitimationsmöglichkeit der Mitarbeiterinnen bei den Hausbesuchen sowie der Schutz personenbezogener Daten verbessert wird.

Eltern Hilfen anzubieten und zu erreichen, dass die Hilfen im Interesse der Kinder angenommen werden – das war und bleibt das Ziel des Erstbesuchsdienstes „Kinder Willkommen“. Die beiden Mitarbeiterinnen arbeiten in Teilzeit jeweils 35 Wochenstunden und sollen zum Jahreswechsel entsprechend ins Jugendamt übernommen werden. Ausschussvorsitzender Knuth Schurtzmann ließ sich versichern, dass auch die bisherige Flexibilität und Mobilität weiterhin gesichert sind, und wünschte den Mitarbeiterinnen weiterhin viel Erfolg.

Auch bei der „Beratung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ gemäß §§ 7 (4) und 19 (4) des Thüringer Kindertagesstättengesetzes - eine Teilaufgabe des Pädagogischen Beratungsdienstes - werden in der Zuordnung zum Jugendamt Vorteile gesehen. Bereits vor einigen Jahren waren die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderungen, die zuvor auf Jugend- und Sozialamt verteilt waren, zum Integrationsdienst im Jugendamt zusammengeführt worden.

„Vor diesem Hintergrund bietet die Erweiterung dieser Leistungspalette um die Beratung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf beim öffentlichen Jugendhilfeträger in Kooperation mit den Trägern der Kindertagesstätten bzw. den Tagespflegestellen eine wirkungsvolle und effektive Ergänzung der bestehenden Förderkette“, hieß es in der Begründung der Beschlussvorlage, die ebenfalls einhellige Zustimmung fand. Die Kosten für die Aufgabe bekommt der Landkreis per Landespauschale erstattet